



# Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wassertrüdingen

## Haushaltsjahr 2019

<b>1. Einwohnerzahl:</b>	Nach der Fortschreibung am 30.06.2018	6.026
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600
<b>2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:</b>		5.358,04 Hektar
<b>3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2018</b>		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	550 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	550 v. H.
	Gewerbsteuer	380 v. H.
<b>4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis</b>		
	Stand 01.01.2019	70,741 km



# Haushaltssatzung

## der Stadt Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach)

### für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** In den Einnahmen und Ausgaben mit 16.732.700 €

und im

**Vermögenshaushalt** In den Einnahmen und Ausgaben mit 6.567.400 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 36.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 550 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 550 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.



Seite 3

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.500.000 €

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stadt Wassertrüdingen



Stefan Ultsch, 1. Bürgermeister